

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 26.07.2013

Der Oberbürgermeister FB Kinder, Jugend und Familie (FB51) 51.4	Drucksache 16264/13
---	------------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
StBezRat 120 Östliches Ringgebiet	04.09.2013	X					
Jugendhilfeausschuss	11.09.2013	X					
Verwaltungsausschuss	17.09.2013		X				
Rat	24.09.2013	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 20	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats 120 <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR 120 <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
---	---	---	--

Überschrift, Beschlussvorschlag

Einrichtung eines Kinder- und Jugendzentrums im Östlichen Ringgebiet

Der Einrichtung eines Kinder- und Jugendzentrums im Östlichen Ringgebiet in Trägerschaft der evangelisch-lutherischen Propstei Braunschweig wird zugestimmt.“

Begründung:

Beschreibung des Vorhabens

Im östlichen Ringgebiet in den Jugendhilfeplanungsbereichen 03, 04 und 05 gibt es in Ermangelung eines geeigneten Standortes bisher kein Kinder- und Jugendzentrum. Die evangelisch-lutherische Propstei Braunschweig ist in diesem Zusammenhang an die Verwaltung herangetreten und hat hierfür folgende Lösung vorgeschlagen:

Die ehemaligen Gemeinderäume der Matthäusgemeinde, Herzogin-Elisabeth-Straße 80 a, werden zu einem „Offenen Kinder- und Jugendzentrum“ für das östliche Ringgebiet umgebaut. Die Trägerschaft wird der evangelisch-lutherischen Propstei Braunschweig übertragen. Das zukünftige Kinder- und Jugendzentrum kooperiert eng mit der in unmittelbarer Nachbarschaft bestehenden Jugendkirche Braunschweig und der St. Pauli-Matthäus-Gemeinde.

1. Standort und Bedarf

Der Standort Herzogin-Elisabeth-Straße 80 a ist für die Errichtung eines Jugendzentrums sehr gut geeignet. Er befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum Prinzenpark und im Besonderen der bei Kindern und Jugendlichen sehr beliebten Rollschuhbahn. Dieses Umfeld der Einrichtung soll mit in das Konzept des zukünftigen Jugendzentrums einbezogen werden. Daher kann auf den Ausbau eines eigenen Außengeländes verzichtet werden.

Einen Schwerpunkt wird die Zusammenarbeit mit der Jugendkirche in der Matthäuskirche bilden. Hier bietet sich die Möglichkeit einer vertieften Kooperation und die Nutzung gemeinsamer Ressourcen in den Jugendbildungsfeldern Kultur- und Medienarbeit an.

In der vom Rat verabschiedeten Jugendhilfeplanung für den Bereich „Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ wird als Ziel festgelegt, dass diese Einrichtungen wohnbereichsnah und gut erreichbar in den Stadtteilen angesiedelt sein sollen, damit sie ihren im Kinder- und Jugendhilfegesetz beschriebenen Auftrag erfüllen können. Die offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen sind ein Element der urbanen Infrastruktur und tragen für Kinder, Jugendliche und Familien maßgeblich zur Lebensqualität im Stadtteil sowie im Stadtgebiet insgesamt bei. Der Notwendigkeit einer kleinräumigen Bedarfsdeckung von Bedürfnissen nach Kinder- und Jugendangeboten im Freizeitbereich wird durch die sog. mittleren und kleinen Kinder- und Jugendeinrichtungen Rechnung getragen. Die o. g. Jugendhilfeplanung für das östliche Ringgebiet stellt fest: „Freizeiteinrichtungen für Jugendliche fehlen“,...“Für die Planungsbereiche (PB) 3, 4, 5 ist eine quartiersnahe Versorgung anzustreben“.

Gemäß der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Braunschweig wird es sich um eine Einrichtung mittlerer Größe mit einer Personalausstattung von 2,5 pädagogischen Fachkräften handeln.

Bevölkerungsverteilung nach Altersgruppen (Kinder- und Jugendliche von 6 bis 21Jahre)

Alter	Anzahl		
	PB 3	PB 4	PB 5
6 – u. 10	364	354	276
10 – u.14	378	383	201
14 – u.18	337	343	213
18 – u.21	360	356	253
Gesamt:	1439	1436	943

Kinder und Jugendliche mit Migrations-
hintergrund

6 – u. 21	276	207	242
------------------	-----	-----	-----

Stand:
31.12.2012

2. Angaben zum Raumprogramm

Das Jugendzentrum wird in den ehemaligen Gemeinderäumen der Matthäusgemeinde eingerichtet. Das 1977 errichtete Gebäude befindet sich im Eigentum des Kirchenverbands Braunschweig. Das Gebäude besitzt eine Gesamtfläche von 403,60 m². Davon werden **369,46 m²** zukünftig als Jugendzentrum genutzt (siehe Anlage 1, Lageplan 1a, Grundriss 1b, Tabelle Raumplan 1c.).

3. Kosten

Vor einer Inbetriebnahme des Gebäudes sind Sanierungsmaßnahmen notwendig (siehe Anlage 2). Die Kosten wurden auf der Grundlage der Kostenberechnung vom 10. Juli 2013 des Landeskirchenamtes auf insgesamt 159.000,00 € festgestellt. Hinzu kommen Kosten für die Anschaffung der Grundausrüstung mit Funktionsgegenständen und Inventar.

Gesamtkosten:	
Sanierungsmaßnahmen:	159.000,00 €
Grundausrüstung Funktionsgegenstände/Inventar:	<u>52.000,00 €</u>
	211.000,00 €

Die notwendigen investiven Umbau- und Sanierungsmittel zur Herrichtung des Gebäudes zum Zweck der offenen Jugendarbeit werden entsprechend der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Braunschweig mit 2/3 der Gesamtkosten gefördert. **Der städtische Anteil beträgt 141.000,00 €.**

4. Bauzeit

Die Sanierungsmaßnahmen und die Vorbereitung der zukünftigen Jugendarbeit unter Beteiligung der Jugendlichen finden im vierten Quartal 2013 statt. Die Eröffnung des Kinder- und Jugendzentrums wird für das erste Quartal 2014 angestrebt.

5. Finanzierung

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Anteil Stadt 2/3 d. Gesamtkosten	140.666,66 €
Anteil Ev. Luth. Kirche 1/3 d. Gesamtkosten	<u>70.333,33 €</u>
Gesamtkosten	211.000,00 €

Die Finanzierung des städtischen Anteils in Höhe von rd. 140.700 € kann nur über die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel erfolgen. Insoweit wird auf die Ratsvorlage 16354/13, Seite 3, verwiesen. Die Einrichtung des Kinder- und Jugendzentrums Östliches Ringgebiet erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der überplanmäßigen Haushaltsmittel.

6. Betriebskosten

Die notwendigen Betriebskosten belaufen sich auf bis zu 150.000 €. Die erforderlichen Mittel sind in der Haushaltsplanung bereits berücksichtigt.

I. V.

gez.

Markurth

Anlagen